



MARKT WEGSCHEID

Staatlich anerkannter Erholungsort im Bayerischen Wald

Markt Wegscheid | Postfach 10 39 | 94108 Wegscheid

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner: Elfriede Penzenstadler

Telefon: 08592 888-21

Telefax: 08592 888-40

E-Mail: elfriede.penzenstadler@wegscheid.de

Bitte bei Schriftwechsel angeben:

Az. 2.1

Datum: 11.07.2025

Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) für die Änderung des Bebauungsplanes „SO Tourismus Rathberger Hof“ durch das Deckblatt Nr. 1 in Kleinrathberg

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 03.07.2025, TOP 3, beschlossen, für das Gebiet

„SO Tourismus Rathberger Hof“ – Deckblatt Nr. 1 – Anpassung/Vergrößerung von Baufenstern, Wegfall von Chalets, Wegfall der oberirdischen Stellplätze – stattdessen Errichtung einer Tiefgarage

das wie folgt umgrenzt ist:

im Norden: Fl.Nr. 115 Tfl. Gemarkung Möslberg

im Süden: Fl.Nr. 96 Gemarkung Möslberg

im Westen: Fl.Nrn. 76, 97, 98, 101/1, 104 Tfl. und 115 Tfl. Gemarkung Möslberg

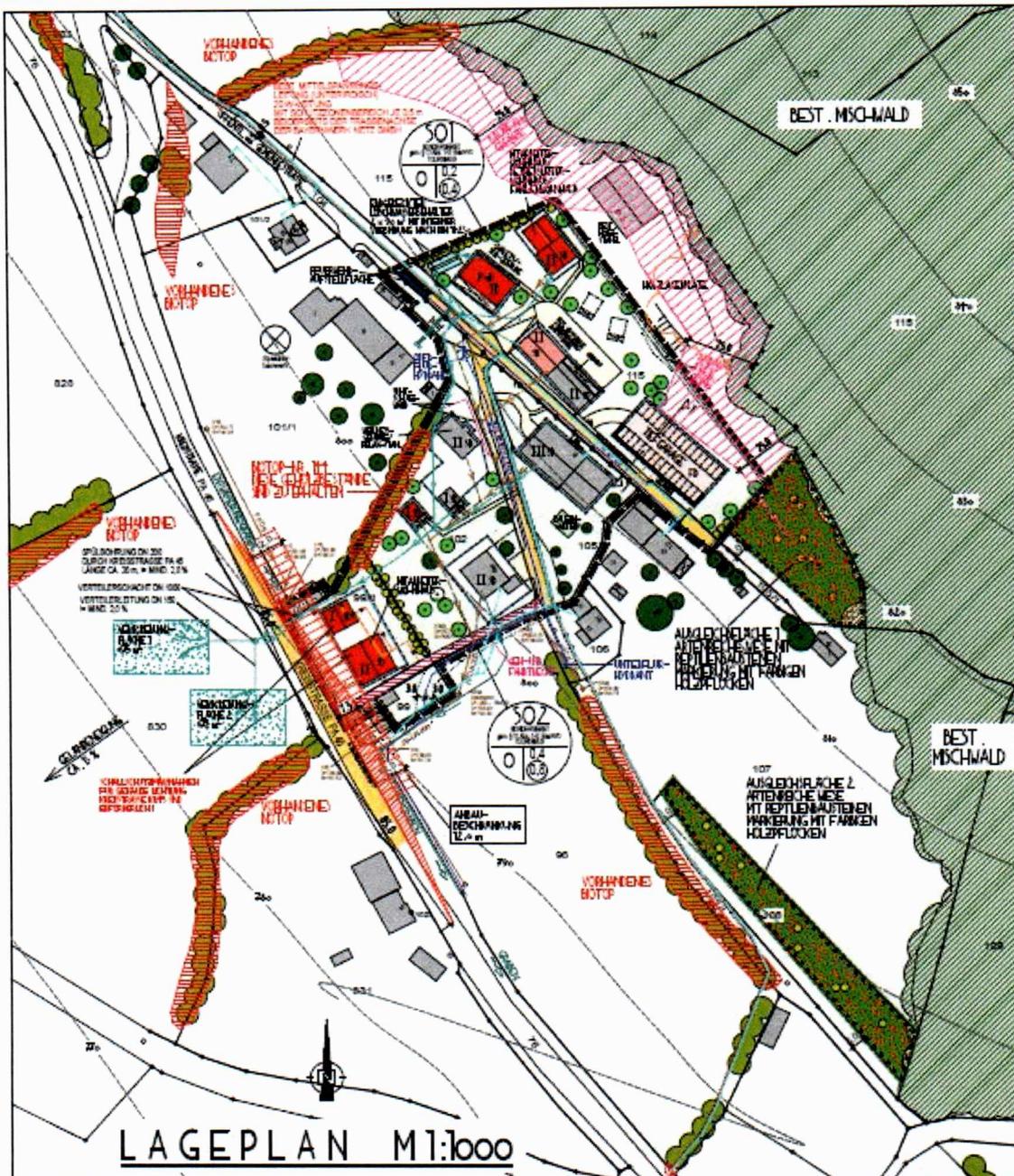
im Osten: Fl.Nrn. 103 Tfl., 106, 107, 105/1 und 115 Tfl. Gemarkung Möslberg

und folgende Grundstücke umfasst:

Fl.Nrn. 99, 99/1, 100, 102, 103 Tfl., 104 Tfl., 105, 105/1 Tfl. und 115 Tfl. Gemarkung Möslberg

den qualifizierten Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB im Regelverfahren zu ändern. Ein Planentwurf ist ausgearbeitet worden vom Architekturbüro Ludwig A. Bauer, Am Kalvarienberg 15, 94051 Hauzenberg.

Lageplan (Verkleinerung)



Der Planentwurf kann in der Zeit vom **14.07.2025 bis 22.08.2025** im Rathaus Wegscheid, Marktstr. 1, 94110 Wegscheid, Zimmer-Nr. 2.4, während der Öffnungszeiten
Montag, Dienstag und Donnerstag
von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
und
Mittwoch und Freitag
von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Die Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Homepage des Marktes Wegscheid unter der Internet-Adresse

www.wegscheid-aktuell.de – Bürger & Rathaus – Bauamt/Baugebiete – Bebauungspläne, Ortsabrundungssatzungen – Bebauungspläne und Satzungen in Aufstellung/Änderung

und im zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter dem Link

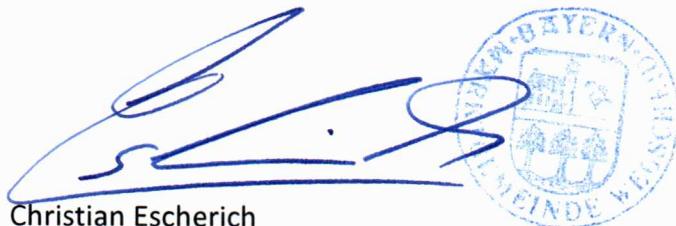
www.bauleitplanung.bayern.de

eingestellt.

Diese Bekanntmachung ist auf der Homepage des Marktes Wegscheid unter der Internet-Adresse

www.wegscheid-aktuell.de – Aktuelles – Amtliche Bekanntmachungen

veröffentlicht.



Christian Escherich
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gegeben durch Niederlegung
in der Verwaltung und deren Bekanntgabe auf
der Internetseite www.wegscheid-aktuell.de -
Aktuelles-Amtliche Bekanntmachungen:
Internetseite verfügbar am 14.07.2025
Internetseite gelöscht am: 23.08.2025

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

1.1 Name und Kontaktdaten der/des Verantwortlichen

Verantwortliche/-r: Markt Wegscheid, 1. Bürgermeister Christian Escherich
Anschrift: Marktstraße 1, 94110 Wegscheid
E-Mail-Adresse: info@wegscheid.de
Telefonnummer: 08592/888-0

1.2 Name und Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Verantwortliche/-r: Michael Rösch, Landratsamt Passau
Anschrift: Domplatz 11, 94032 Passau
E-Mail-Adresse: datenschutz@landkreis-passau.de
Telefonnummer: 0851/397-1771

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens Änderung des Bebauungsplans „SO Tourismus Rathberger Hof“ – Deckblatt Nr. 1.

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten).

4. Empfänger/-in

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängerinnen und Empfängern übermittelt:

- Marktgemeinderat und den Ortsteilräten zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind.

Grundsätzlich werden personenbezogene Daten keinen weiteren Empfängern zur Verfügung gestellt. Aufgrund fachrechtlicher Bestimmungen kann im Einzelfall jedoch eine weitergehende Veröffentlichung von Einwendungen und Stellungnahmen notwendig sein (z.B. gem. § 3 Abs. 2 BauGB). Personenbezogene Daten werden in diesen Fällen anonymisiert, soweit diese nicht zwingend erforderlich sind. Über eine Veröffentlichung werden Sie rechtzeitig informiert. Ihnen stehen die unter Punkt 6 genannten Rechte jederzeit zu.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Gegen die/den Verantwortliche/n bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.